

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 23. Juni 2008
GZ 301.572/002-S4-2/08

Entwurf einer Novelle zum ABGB, zum Ehegesetz, zum Unterhaltsvorschussgesetz, zum Urheberrechtsgesetz, zum Mietrechtsgesetz, zum Privatstiftungsgesetz, zur Jurisdiktionsnorm, zur ZPO, zum Außerstreitgesetz, zur EO, zur NO, zum STGB, zur STPO, zum Tilgungsgesetz und zum Familienberatungsförderungsgesetz (Familienrechts-Änderungsgesetz - FamRÄG 2008)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 13. Mai 2008, GZ BMJ-B4.000/0017-I 1/2008, übermittelten Entwurfs eines Familienrechts-Änderungsgesetzes 2008 und teilt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen Folgendes mit:

Die diesbezüglichen Erläuterungen gehen von jährlichen Mehrkosten in der Höhe von rd. 85.000 EUR für die Angleichung der unterhaltsvorschussrechtlichen Wirkungen von einstweiligen Verfügungen an „endgültige“ Unterhaltstitel auf Basis einer im BMF vorhandenen Statistik aus, obwohl monatliche Mehrkosten von rd. 15.500 EUR errechnet wurden, die jährlichen Mehrkosten wären daher mit rd. 186.000 EUR auszuweisen.

Weiters weisen die finanziellen Erläuterungen jährliche Mehrkosten in der Höhe von rd. 65.000 EUR für einen zusätzlichen Richterposten aus, obwohl die aktuellen Richtwerte für die durchschnittlichen Personalausgaben (siehe BGBl. II Nr. 48/2008) rd. 74.000 EUR für die niedrigste Einstufung eines Richters vorsehen.



GZ 301.572/002-4-2/08

Seite 2 / 2

Der Rechnungshof regt daher eine Richtigstellung in den finanziellen Erläuterungen entsprechend dem § 14 BHG und den hierzu ergangenen Richtlinien an.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: